GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY
ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt wegen der Art der Wertpapiere und der Emittenten in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information gegeben werden kann. In einem solchen Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Vermerk "entfällt" enthalten.

○ **Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**

Punkt		
A.1	**Warnhinweise**	Warnhinweise: • Die Zusammenfassung sollte nur als Einleitung zu diesem Prospekt (der "**Prospekt**") verstanden werden. • Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen (die "**Schuld-verschreibungen**") zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. • Anleger, die wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den geltenden nationalen Rechtsvorschriften ihrer Mitgliedstaaten möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor ein Verfahren eingeleitet werden kann. • Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.

A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospektes in Verbindung mit einem öffentlichen Angebot, das nicht nach Artikel 3(2) der Prospektrichtlinie befreit ist ("**Nicht-befreites Angebot**"), der **Raiffeisen Bank International Bis zu USD 50.000.000 Nullkupon-Schuldverschreibungen fällig 2025, Serie 211, Tranche 1** in: Deutschland, Österreich, Ungarn, Slowakei und der Tschechischen Republik durch jedes weitere regulierte Kreditinstitut in der EU, das gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (die "**MiFID II**") zum nachfolgenden Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen berechtigt ist (zusammen der (die) "**Konkret Berechtigte(n) Anbieter**"), zu, welches somit exklusiv berechtigt wird, den Prospekt für den nachfolgenden Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen während des Zeitraums vom 6. April 2020 (einschließlich) bis zum jeweils früheren Zeitpunkt von : (i) Schließung des Angebots der gegenständlichen Serie tbd / Tranche 1 durch die Emittentin oder (ii) wenn der Gesamtnennbetrag erreicht ist oder (iii) eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt (iv) spätestens bis 10. April 2025, unter Einhaltung der hierfür unten spezifizierten Beschränkungen; vorausgesetzt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit Artikel 11 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetzes (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*), welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in der derzeit geltenden Fassung umsetzt, noch gültig ist. Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) und der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investoren" eingesehen werden. Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Konkret Berechtigte Anbieter sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
		Für den Fall, dass ein Konkret Berechtigter Anbieter ein Angebot macht, stellt der Konkret Berechtigte Anbieter den Anlegern Informationen über die Angebotsbedingungen der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung. **Die Emittentin kann auch nach dem Datum der Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen ihre Zustimmung gegenüber weiteren Institutionen erklären. In diesem Fall werden die oben genannten Informationen in Bezug auf diese weiteren Institutionen auf der Internetseite der Emittentin www.rbinternational.com unter "Investoren" veröffentlicht.**

		Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts unterliegt folgenden Bedingungen: Wie in den Endgültigen Bedingungen vom 2. April 2020 spezifiziert und wie publiziert oder eingeschränkt auf der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt „Infos für Fremdkapitalgeber“ , wird die Zustimmung zur Prospektverwendung im Zusammenhang mit diesem Nicht-befreiten Anbot lediglich den folgenden Konkret Berechtigten Anbietern erteilt: In **Österreich** Wie im Anhang der Endgültigen Bedingungen aufgelistet In der **Tschechischen Republik** Raiffeisenbank a.s., Hvezdova 1716/2b, 14078 Prag 4, Tschechische Republik In **Ungarn:** Raiffeisen Bank Zrt., Akadémia utca 6, 1054 Budapest, Ungarn In der **Slowakei:** Tatra banka a.s., Hodžovo námestie 3, 811 06 Bratislava, Slowakei Die weitere Zustimmung zur Verwendung des Prospekts in Verbindung mit einem Nicht-befreiten Angebot wird erteilt an allfällige weitere Konkret Berechtigte Anbieter wie auf der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt „Infos für Fremdkapitalgeber“ veröffentlicht bzw. eingeschränkt. Die Emittentin behält sich die vorzeitige Schließung des Angebots vor.

○ **Abschnitt B – Raiffeisen Bank International AG als Emittentin**

Punkt		
B.1	**Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung**	Der gesetzliche Name der Emittentin lautet Raiffeisen Bank International AG ("**RBI**" oder "**Emittentin**") und ihre kommerziellen Namen sind Raiffeisen Bank International oder RBI.
B.2	**Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft**	Die RBI ist eine nach österreichischem Recht gegründete und österreichischem Recht unterliegende Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien.
B.4b	**Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Die Emittentin, gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften ("**RBI-Konzern**"), hat folgende Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verbindlichkeiten oder Ereignisse identifiziert, die hinreichend wahrscheinlich wesentliche, nachteilige Auswirkungen auf ihre Perspektiven zumindest im laufenden Jahr haben: ***Ausbruch des Corona Virus (COVID-19).*** Die geänderten Umstände, die aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des COVID-19-Virus das tägliche Leben und die weltweite Wirtschaft erfasst haben, machen eine schwere Rezession in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Märkte der RBI wahrscheinlich. Die Banktätigkeit des RBI-Konzerns könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit von Kunden ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen oder eine gesetzliche temporäre Stundung dieser Verbindlichkeiten, durch eine Beschränkung von Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften der RBI an die RBI oder eine Verschlechterung der Liquiditätssituation der RBI aufgrund von angespannten Finanzmarktbedingungen wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden. Zum Stichtag dieses Basisprospekts hat die RBI daher die Erwartungen für das Kreditwachstum im Jahr 2020 reduziert und erwartet einen Anstieg der Neubildungsquote für Wertberichtigungen im Jahr 2020 auf 50 bis 75 Basispunkte, abhängig von Dauer und Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs. ***Laufendes Anwachsen von Regierungs- und regulatorischen Anforderungen***. Im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus ("**SSM**") hat die Europäische Zentralbank ("**EZB**") spezielle Aufgaben in Bezug auf Finanzmarktstabilität und Bankenaufsicht. Unter anderem ist die EZB berechtigt, wesentliche Banken wie die RBI direkt zu beaufsichtigen. Die EZB kann unter anderem wesentlichen Banken individuell zusätzliche Eigenmittel- und Liquiditätserfordernisse vorschreiben, insbesondere als Teil des aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (*SREP*) (die die gewöhnlichen regulatorischen Anforderungen übersteigen können), oder frühzeitige Korrekturmaßnahmen ergreifen, um potenziellen Problemen zu begegnen. Das Aufsichtsregime und die Aufsichtsverfahren und -praktiken des SSM wird konstanter Prüfung, Änderung und Weiterentwicklung unterworfen sein. Eine weitere Säule der EU-Bankenunion ist der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus ("**SRM**"), der ein einheitliches Verfahren zur Abwicklung von

		Kreditinstitutionen etabliert, die dem SSM unterworfen sind. Als Ergebnis der Abwicklungsmaßnahmen im SRM, könnte ein Kreditgeber der RBI dem Risiko ausgesetzt sein, alle oder einen Teil der eingesetzten Mittel bereits zu einem Zeitpunkt zu verlieren, bevor eine Insolvenz oder Liquidation der RBI auftritt. Darüber hinaus könnten bevorstehende weitere Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie jeglicher Stresstest, den die EZB durchführt, dazu führen, dass der RBI bzw. dem RBI-Konzern noch strengere Anforderungen an ihre Kapitalausstattung und Liquiditätsplanung verordnet werden und dies wiederum könnte die Margen der RBI und ihr Wachstumspotenzial einengen.
		Allgemeine Trends betreffend die Finanzbranche. Die Finanzbranche im Allgemeinen und folglich auch der RBI-Konzern sind von anhaltenden Trends und Unsicherheiten betroffen, zu denen auch das makroökonomische Umfeld gehört. Der Finanzsektor als Ganzer, aber auch der RBI-Konzern im Speziellen, ist von der damit verbundenen Instabilität und Volatilität der Finanzmärkte betroffen, inklusive eines möglichen generellen wirtschaftlichen Abschwungs. Daher wird sich auch der RBI-Konzern den Folgewirkungen von Unternehmensinsolvenzen, Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer und Bewertungsunsicherheiten nicht entziehen können. Ebenso könnten die außerordentlich niedrigen Zinsen das Verhalten von Investoren und Kunden ändern, was zu weniger Vorsorgebedarf und/oder Druck auf die Zinsmarge führen könnte. Deshalb wird auch in den Jahren 2019 und 2020 der RBI-Konzern mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konfrontiert sein.
B.5	**Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, eine Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe**	Die RBI ist Konzern-Muttergesellschaft des RBI-Konzerns und entsprechend dem § 30 des österreichischen Bankwesengesetzes ("**BWG**") auch das übergeordnete Kreditinstitut der RBI-Kreditinstitutsgruppe, die alle Kreditinstitute, Finanzinstitute, Wertpapierfirmen und banknahen Dienstleister umfasst, an denen die RBI indirekt oder direkt mehrheitlich beteiligt ist oder auf welche sie maßgeblichen Einfluss hat. Das BWG verpflichtet die RBI in ihrer Funktion als übergeordnetes Kreditinstitut der RBI-Kreditinstitutsgruppe u.a. Risikomanagement, Rechnungswesen und Revision sowie die Risikostrategie für den gesamten RBI-Konzern zu steuern. Infolge der Verschmelzung mit ihrer früheren Muttergesellschaft Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft ("**RZB**") im März 2017 (der "**Merger 2017**") wurde die RBI Zentralinstitut der Raiffeisen Landesbanken, bei dem die Raiffeisen Landesbanken eine Liquiditätsreserve (gemäß BWG, insbesondere § 27a) zu halten haben. Die RBI agiert auch als zentrale Liquiditätsclearingeinheit der Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Die Raiffeisen Landesbanken besitzen gemeinsam den Mehrheitsanteil an der RBI, agieren vorwiegend auf regionaler Ebene, erbringen zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisen Banken in ihrer Region und sind darüber hinaus als Universalbanken tätig. Die Raiffeisen Landesbanken sind nicht Teil des RBI-Konzerns.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Nicht anwendbar; es wird keine Gewinnprognose oder -schätzung gemacht.

B.10	**Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen**	Nicht anwendbar. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ("**KPMG**") hat die in deutscher Sprache erstellten Konzernabschlüsse der RBI zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für diese Konzernabschlüsse erteilt. Die KPMG hat auch den deutschsprachigen verkürzten Konzernzwischenabschluss der RBI für das am 30. Juni 2019 endende erste Halbjahr 2019 prüferisch durchgesehen. Im KPMG Bericht über die prüferische Durchsicht gab es keinen einschränkenden Vermerk. Darüber hinaus hat die KPMG den in deutscher Sprache erstellten Konzernabschluss der RBI per 31. Dezember 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für diesen Konzernabschluss erteilt.
B.12.	**Ausgewählte his-torische Finanz-informationen; für jedes Finanz-jahr und alle folgenden Zwi-schenberichtsperioden (begleitet von Vergleichs-daten)**	

Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	**01.01.-31.12. 2018** (geprüft)	**01.01.-31.12. 2017** (geprüft)
Zinsüberschuss	3.362	3.225(1)
Provisionsüberschuss	1.791	1.719(1)
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	17	35(1)
Verwaltungsaufwendungen	-3.048	-3.011(1)
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-166	-312(1)
Ergebnis vor Steuern	1.753	1.612
Ergebnis nach Steuern	1.398	1.246
Konzernergebnis	1.270	1.116

Bilanz, in EUR Millionen	**31.12.2018** (geprüft)	**31.12.2017** (geprüft)
Eigenkapital	12.413	11.241
Bilanzsumme	140.115	135.146

Bankspezifische Kennzahlen	**31.12.2018** (geprüft)	**31/12/2017** (geprüft)
NPL Ratio (Nichtbanken)(2)	3,8 %	5,7 %(1)
NPL Coverage Ratio (Nichtbanken)(2)	77,6 %	67,0 %(1)
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	13,4 %	12,7 %
Eigenmittelquote (fully loaded)	18,2 %	17,8 %

Leistungskennziffern	**01.01.-31.12. 2018** (geprüft)	**01.01.-31.12. 2017** (geprüft)
Nettozinsspanne (durchschnittliche zinstragende Assets)(3)	2,50 %	2,48 %(1)
Return on Equity vor Steuern(4)	16,3 %	16,2 %
Cost/Income Ratio(5)	57,5 %	59,1 %(1)
Ergebnis je Aktie in EUR	3,68	3,34

Ressourcen	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	47.079*	49.700*
Geschäftsstellen	2.159**	2.409**

*) geprüft **) ungeprüft

(1) Mit 1. Januar 2018 wurden die Bestimmungen des neuen Bilanzierungsstandards für Finanzinstrumente (IFRS 9) wirksam. Zusätzlich zur Einführung von IFRS 9 hat die RBI auch ihr Bilanzbild und in Teilbereichen die Erfolgsrechnung verändert. Diese folgen nunmehr den von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) herausgegebenen Meldepflichten zu

Finanzinformationen (FINREP). Diese Umstellung erforderte eine Adaptierung der Werte der Vergleichsperiode 2017 und des Vergleichsstichtags 31. Dezember 2017. Die Vergleichbarkeit mit der Vorperiode ist nur bedingt gegeben.

Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – *Alternative Performance Measures ("APM")*:

(2) NPL Ratio und NPL Coverage Ratio von Forderungen an Nichtbanken; NPL Ratio: notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden; NPL Coverage Ratio: Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.

(3) Nettozinsspanne (durchschnittliche verzinste Aktiva): errechnet sich aus dem Zinsüberschuss in Relation zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtaktiva abzüglich Anteile an Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen, und sonstige Aktiva).

(4) Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn nach Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.

(5) Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen. Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Betriebserträge bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträge, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und sonstiges betriebliches Ergebnis.

Quelle: Geschäftsbericht 2018 (Geprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für das Geschäftsjahr 2018).

Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	**01.01.-31.03. 2019** (ungeprüft)	**01.01.-31.03. 2018** (ungeprüft)
Zinsüberschuss	825	829
Provisionsüberschuss	402	410
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-52	-1
Verwaltungsaufwendungen	-724	-740
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-9	83
Ergebnis vor Steuern	340	529
Ergebnis nach Steuern	259	430
Konzernergebnis	226	399

Bilanz, in EUR Millionen	**31.03.2019** (ungeprüft)	**31.12.2018** (geprüft)
Eigenkapital	12.837	12.413
Bilanzsumme	146.413	140.115

Bankspezifische Kennzahlen	**31.03.2019** (ungeprüft)	**31.12.2018** (geprüft)
NPE Ratio(1)	2,5%	2,6%
NPE Coverage Ratio(1)	58,4%	58,3%
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	13,4%	13,4%
Eigenmittelquote (fully loaded)	18,0%	18,2%

Leistungskennziffern	**01.01.-31.03. 2019** (ungeprüft)	**01.01.-31.03. 2018** (ungeprüft)
Nettozinsspanne (durchschnittliche zinstragende Aktiva)(2)	2,43%	2,49%
Return on Equity vor Steuern(3)	10,9%	19,4%
Cost/Income Ratio(4)	60,9%	57,3%

Ergebnis je Aktie in EUR	0,64	1,17

Ressourcen	**31.03.2019** (ungeprüft)	**31.12.2018**
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	47.264	47.079*
Geschäftsstellen	2.153	2.159**

*) geprüft **) ungeprüft

Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – *Alternative Performance Measures ("APM")*:

(1) NPE Ratio und NPE Coverage Ratio – NPE Ratio: Anteil der nicht ausgefallenen und ausgefallenen notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen; NPE Coverage Ratio: Errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen im Verhältnis zu den nicht ausgefallenen und ausgefallenen notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen.

(2) Nettozinsspanne (durchschnittliche zinstragende Aktiva): errechnet sich aus dem Zinsüberschuss in Relation zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtaktiva abzüglich Anteile an Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen, und sonstige Aktiva).

(3) Return on Equity vor Steuern: Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn vor Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.

(4) Cost/Income Ratio: Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen. Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Betriebserträge bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträge, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und sonstiges betriebliches Ergebnis.

Quelle: Zwischenbericht 1. Quartal 2019 (Ungeprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für die am 31. März beendeten ersten drei Monate des Jahres 2019).

Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	**01.01.-30.06. 2019** (prüferisch durch-gesehen)	**01.01.-30.06. 2018** (prüferisch durch-gesehen)
Zinsüberschuss	1.664	1.663
Provisionsüberschuss	839	869
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-79	16
Verwaltungsaufwendungen	-1.497	-1.494
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-12	83
Ergebnis vor Steuern	834	1.024
Ergebnis nach Steuern	643	820
Konzernergebnis	571	756

Bilanz, in EUR Millionen	**30.06.2019** (prüferisch durch-gesehen)	**31.12.2018** (geprüft)
Eigenkapital	12.920	12.413
Bilanzsumme	148.630	140.115

Bankspezifische Kennzahlen	**30.06.2019**	**31.12.2018**

	(prüferisch durch-gesehen)	(geprüft)
NPE Ratio[1]	2,3%	2,6%
NPE Coverage Ratio[1]	59,0%	58,3%
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	13,8%	13,4%
Eigenmittelquote (fully loaded)	17,8%	18,2%

Leistungskennziffern	**01.01.-30.06. 2019** (prüferisch durch-gesehen)	**01.01.-30.06. 2018** (prüferisch durch-gesehen)
Nettozinsspanne (durchschnittliche zinstragende Aktiva)[2]	2,42%	2,48%
Return on Equity vor Steuern[3]	13,5%	18,7%
Cost/Income Ratio[4]	60,7%	56,0%
Ergebnis je Aktie in EUR	1,64	2,21

Ressourcen	**30.06.2019** (ungeprüft)	**31.12.2018**
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	47.181*	47.079**
Geschäftsstellen	2.105***	2.159***

*) prüferisch durchgesehen **) geprüft ***) ungeprüft

Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – *Alternative Performance Measures ("APM")*:

(1) NPE Ratio und NPE Coverage Ratio – NPE Ratio: Anteil der nicht ausgefallenen und ausgefallenen notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen; NPE Coverage Ratio: Errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen im Verhältnis zu den nicht ausgefallenen und ausgefallenen notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen.

(2) Nettozinsspanne (durchschnittliche zinstragende Aktiva): errechnet sich aus dem Zinsüberschuss in Relation zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtaktiva abzüglich Anteile an Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen, und sonstige Aktiva).

(3) Return on Equity vor Steuern: Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn vor Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.

(4) Cost/Income Ratio: Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen. Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Betriebserträge bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträge, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und sonstiges betriebliches Ergebnis.

Quelle: Halbjahres-Finanzbericht 2019 (Prüferisch durchgesehener Konzernfinanzbericht der RBI für die am 30. Juni beendeten ersten sechs Monate des Jahres 2019).

Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	**01.01.-30.09. 2019** (ungeprüft)	**01.01.-30.09. 2018** (ungeprüft)
Zinsüberschuss	2.531	1.663
Provisionsüberschuss	1.307	1.325
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-87	20
Verwaltungsaufwendungen	-2.245	-2.228
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-80	56

Ergebnis vor Steuern	1.299	1.587
Ergebnis nach Steuern	985	1.271
Konzernergebnis	874	1.173

Bilanz, in EUR Millionen	**30.09.2019**	**31.12.2018**
	(ungeprüft)	(geprüft)
Eigenkapital	13.344	12.413
Bilanzsumme	150.805	140.115

Bankspezifische Kennzahlen	**30.09.2019**	**31.12.2018**
	(ungeprüft)	(geprüft)
NPE Ratio(1)	2,3%	2,6%
NPE Coverage Ratio(1)	60,2%	58,3%
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	13,4%	13,4%
Eigenmittelquote (fully loaded)	17,4%	18,2%

Leistungskennziffern	**01.01.-30.09. 2019**	**01.01.-30.09. 2018**
	(ungeprüft)	(ungeprüft)
Nettozinsspanne (durchschnittliche zinstragende Aktiva)(2)	2,43%	2,49%
Return on Equity vor Steuern(3)	13,9%	19,6%
Cost/Income Ratio(4)	59,6%	55,7%
Ergebnis je Aktie in EUR	2,52	3,43

Ressourcen	**30.09.2019**	**31.12.2018**
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	47.238*	47.079**
Geschäftsstellen	2.095***	2.159***

*) geprüft **) ungeprüft

Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – *Alternative Performance Measures ("APM")*:

(1) NPE Ratio und NPE Coverage Ratio – NPE Ratio: Anteil der nicht ausgefallenen und ausgefallenen notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen; NPE Coverage Ratio: Errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen im Verhältnis zu den nicht ausgefallenen und ausgefallenen notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen.

(2) Nettozinsspanne (durchschnittliche zinstragende Aktiva): errechnet sich aus dem Zinsüberschuss in Relation zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtaktiva abzüglich Anteile an Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen, und sonstige Aktiva).

(3) Return on Equity vor Steuern: Gewinn auf das gesamte Eigenkapital, einschließlich Minderheitsanteile, d.h. Gewinn vor Steuern in Bezug auf das durchschnittliche Eigenkapital in der Bilanz. Durchschnittliches Eigenkapital wird jeweils zum Monatsende berechnet, einschließlich Minderheitsanteile und umfasst nicht den Gewinn des laufenden Jahres.

(4) Cost/Income Ratio: Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen. Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Betriebserträge bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträge, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und sonstiges betriebliches Ergebnis.

Quelle: Zwischenbericht 1. bis 3. Quartal 2019 (Ungeprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für die am 30. September beendeten ersten neun Monate des Jahres 2019).

Erfolgsrechnung, in EUR Millionen	**01.01.-31.12. 2019**	**01.01.-31.12. 2018**
	(geprüft)	(geprüft)
Zinsüberschuss	3.412	3.362
Provisionsüberschuss	1.797	1.791
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-17	17
Verwaltungsaufwendungen	-3.093	-3.048
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-234	-166
Ergebnis vor Steuern	1.767	1.753

Ergebnis nach Steuern	1.365	1.398
Konzernergebnis	1.227	1.270

Bilanz, in EUR Millionen	**31.12.2019** (geprüft)	**31.12.2018** (geprüft)
Eigenkapital	13.765	12.413
Bilanzsumme	152.200	140.115

Bankspezifische Kennzahlen	**31.12.2019** (geprüft)	**31.12.2018** (geprüft)
NPE Ratio(1)	2,1 %	2,6 %
NPE Coverage Ratio(1)	61,0 %	58,3 %
Common Equity Tier 1 Ratio (fully loaded)	13,9 %	13,4 %
Eigenmittelquote (fully loaded)	17,9 %	18,2 %

Leistungskennziffern	**01.01.-31.12. 2019** (geprüft)	**01.01.-31.12. 2018** (geprüft)
Nettozinsspanne (durchschnittliche zinstragende Aktiva)(2)	2,44 %	2,50 %
Return on Equity vor Steuern(3)	14,2 %	16,3 %
Cost/Income Ratio(4)	56,5 %	56,7 %*
Ergebnis je Aktie in EUR	3,54	3,68

* Adaptierung des Vorjahreswerts an die geänderte Definition der Cost/Income Ratio

Ressourcen	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	46.873	47.079
Geschäftsstellen	2.040	2.159

Dieser Überblick beinhaltet die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen – *Alternative Performance Measures ("**APM**")*:

(1) NPE Ratio und NPE Coverage Ratio; NPE Ratio: Anteil der notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken. NPE Coverage Ratio: Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite und Schuldverschreibungen durch Wertminderungen (Stage 3) abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPE zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen.

(2) Nettozinsspanne (durchschnittliche verzinste Aktiva): Wird für den Vergleich mit anderen Banken und als interne Kennzahl für die Rentabilität von Produkten und Segmenten verwendet; errechnet sich aus dem Zinsüberschuss in Relation zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtaktiva abzüglich Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen und sonstige Aktiva).

(3) Return on Equity (ROE vor Steuern, Eigenkapitalrendite) – Rentabilitätskennzahl für Management und Investoren, die sich aus dem in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Periodenergebnis im Verhältnis zum jeweiligen Basiswert (Eigenkapital oder gesamte Aktiva) berechnet. Der ROE zeigt die Ertragskraft der Bank gemessen an dem von ihren Aktionären investierten Kapital und damit den Erfolg von deren Investition. Dieser Parameter eignet sich gut dazu, die Rentabilität einer Bank mit jener anderer Finanzinstitute zu vergleichen; berechnet wird er aus dem Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital auf Monatsbasis (inklusive Kapital nicht beherrschender Anteile, ohne Ergebnis).

(4) Cost/Income Ratio – Gibt die Kosten des Unternehmens in Relation zum Ertrag an und vermittelt damit ein klares Bild über die operative Effizienz. Banken verwenden diese Kennzahl zur Unternehmenssteuerung und für den Vergleich ihrer Effizienz mit jener anderer Finanzinstitute. Errechnet wird die Cost/Income Ratio als Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen. Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Betriebserträge bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträge, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Quelle: Geschäftsbericht 2019 (Geprüfter Konzernfinanzbericht der RBI für das Geschäftsjahr 2019).

	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung	Es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der RBI seit dem 31. Dezember 2019.
	Wesentliche Ver-änderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin (die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind)	Nicht anwendbar. Es gab keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin seit dem 31. Dezember 2019.

B.13	**Beschreibung von Ereignissen aus der Tätigkeit der Emittentin aus jüngster Zeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähig-keit in hohem Maße relevant sind**	Der Emittentin sind keine jüngst eingetretenen Ereignisse, die sich speziell auf die Tätigkeit der Emittentin beziehen (die nach dem zuletzt publizierten geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 auftraten), bekannt, die für die Beurteilung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Bitte lesen sie das Element B.5 gemeinsam mit der nachstehenden Information.	
	Abhängigkeiten von anderen Einheiten inner-halb der Gruppe	Die RBI ist von Bewertungen und Dividenden ihrer Konzerngesellschaften abhängig. Die RBI ist weiter abhängig von ausgelagerten Tätigkeiten, insbesondere im Backoffice- und IT-Bereich.
B.15	**Haupttätigkeiten der Emittentin**	Der RBI-Konzern ist eine Universalbankengruppe, die Bank- und Finanzprodukte sowie Dienstleistungen für Retail- und Unternehmenskunden, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften samt deren Einheiten vornehmlich in oder in Verbindung mit Österreich sowie Zentral- und Osteuropa einschließlich Südosteuropa ("**CEE**") anbietet. In CEE agiert die RBI durch ein Netzwerk von mehrheitlich gehaltenen Tochterkreditinstituten, Leasingfirmen und zahlreichen spezialisierten Finanzdienst-leistungsunternehmen. Die Produkte und Dienstleistungen des RBI-Konzerns umfassen Kredite, Einlagen, Zahlungsverkehr und Kontoservices, Kredit- und Debitkarten, Leasing und Factoring, Vermögensverwaltung, Vertrieb von Versicherungsprodukten, Export- und Projektfinanzierungen, Cash Management, Devisen- und Valutengeschäft, Fixed-Income-Produkte sowie Investmentbanking-Dienstleistungen. Darüber hinaus versorgen österreichische RBI-Tochtergesellschaften Raiffeisenbanken und Raiffeisen Landesbanken mit Retail-Produkten für deren Vertrieb.
B.16	**Beteiligungen oder Beherrschungs-verhältnisse**	Am Tag dieses Basisprospekts halten die Raiffeisen Landesbanken, die betreffend RBI als gemeinsam vorgehende Rechtsträger agieren (§ 1 Z 6 Übernahmegesetz), rund 58,8 % der begebenen Aktien der Emittentin. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz (*Free float*). Die Raiffeisen Landesbanken sind Vertragspartner eines Syndikatsvertrags betreffend die RBI, der u.a. eine Stimmbindung zu Tagesordnungspunkten der RBI-Hauptversammlung, Nominierungsrechte für den Aufsichtsrat der RBI, Vorkaufsrechte und eine vertragliche Einschränkung möglicher Verkäufe von durch die Raiffeisen Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien beinhaltet.

B.17	**Kreditratings der Emittentin und ihrer Schuldtitel**	Kreditratings der Emittentin: Die Emittentin hat die folgenden Ratings erhalten von • Moody's Investors Service ("**Moody's**")*; und • Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited ("**S&P**")*. Zum Datum dieses Basisprospekts sind diese Ratings wie folgt:

	Moody's[1]	**S&P**[2]
Rating langfristige Verbindlichkeiten (senior)	A3 Ausblick: stabil	A- Ausblick: stabil
Rating for kurzfristige Verbindlichkeiten (senior)	P-2	A-2

*) Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 2. Stock., 60322 Frankfurt, Deutschland und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, London (Niederlassung Deutschland), 60311 Frankfurt am Main, haben ihren Sitz in der Europäischen Union, sie sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, in der jeweils geänderten Fassung (die "**Rating-Verordnung**") registriert und auf der Liste der Ratingagenturen aufgeführt, die in Übereinstimmung mit der Rating-Verordnung registriert sind und die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde auf ihrer Internetseite www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs veröffentlicht wurde.

Kreditratings der Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen (Senior) Schuldverschreibungen:

Nicht anwendbar. Die auszugebenden Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen (Senior) Schuldverschreibungen werden voraussichtlich kein Rating erhalten.

[1] Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-l, P-2, P-3 bis hinunter zu NP (Not Prime).

[2] S&P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko), AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD bis D (höchstes Ausfallrisiko). Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt *Credit Watch*) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist (developing). S&P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1 (besonders hoher Grad an Sicherheit), A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D (höchstes Ausfallrisiko) zu.

○ Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkenn-nummer**	**Gattung der Wertpapiere** Die Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen sind Schuldinstrumente gemäß §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). **Art der Wertpapiere:** Die Wertpapiere werden begeben als Gewöhnliche Nicht Nachrangige (senior) Schuldverschreibungen mit Nullkupon Zinsenkomponente und einem festen Endgültigen Rückzahlungskurs (die "**Schuldverschreibungen**"). **Serie:** Raiffeisen Bank International Bis zu USD 50.000.000 Nullkupon-Schuldverschreibungen fällig 2025; Serie 211, Tranche 1 **Wertpapierkennnummer(n)** ISIN: AT000B014980 WKN: A28VDT Common Code: 214861526
C.2	**Währung der Wertpapier-emission**	Die Schuldverschreibungen sind in U.S. Dollar („USD“) begeben und denominiert. (auch die "**Festgelegte Währung**").
C.8	**Mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rang-ordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	**Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte** Jeder Gläubiger der Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuld-verschreibungen hat das Recht, von der Emittentin die gemäß den Anleihebedingungen der Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldver-schreibungen fälligen Zahlungen von Zinsen und Kapital zu verlangen. **Anwendbares Recht** Die Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen unterliegen in Bezug auf den Inhalt deutschem Recht. Die aus der Form und der Verwahrung der Gewöhnlichen Nachrangigen Schuldverschreibungen bei der OeKB CSD GmbH ("**OeKB**") folgenden Rechtswirkungen unterliegen österreichischem Recht.

		Rückzahlung der Schuldverschreibungen ***Rückzahlung bei Endfälligkeit*** Soweit nicht zuvor zurückgezahlt, werden die Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am 24. April 2025 (der "**Rückzahlungstag**") zu ihrem Endgültigen Rückzahlungskurs zurückgezahlt. **Fester Endgültiger Rückzahlungsbetrag**: 100,00 % ihres Nennbetrags
		Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin nach vorheriger Bekanntgabe der vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen, zu deren Vorzeitigen Rückzahlungskurs zurückgezahlt werden, falls die Emittentin als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Republik Österreich oder deren politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder als Folge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der offiziellen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen verpflichtet ist. **Vorzeitiger Rückzahlungskurs**: Amortisationsbetrag
		Zinsenzahlungen auf Schuldverschreibungen: Siehe nachstehenden Punkt C.9.
		Rangfolge der Schuldverschreibungen (Status) Die Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen begründen direkte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die in einem regulären Insolvenzverfahren (Konkursverfahren) oder einer Liquidation der Emittentin untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind mit Ausnahme von Instrumenten oder Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig oder nachrangig sind.
		Beschränkungen der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte Die in § 801 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen (i) im Hinblick auf das Kapital auf unbegrenzte Zeit festgesetzt.

C.9	Bitte Punkt C.8. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.	
	– **Nominalzins-satz** – **Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfällig-keitstermine** – **Ggf. Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt** – **Fälligkeits-termin und Rück-zahlungs-verfahren**	**Verzinsung** Die Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag Aufschlag auf ihren Nennbetrag begeben. Es erfolgen keine Zinsenzahlungen. **Rückzahlung / Rückzahlungstag** Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen am 24. April 2025 als Ganzes zurückgezahlt. **Fester Endgültiger Rückzahlungskurs**: 100,00 % des Nennbetrages **Abschlag:** 6,4884% vom Nennbetrag **Rendite** Die Emissionsrendite entspricht 1,350 % p.a. und ergibt sich aus dem Erst-Ausgabekurs von 93,5116 % am ersten Tag des öffentlichen Angebotes (6. April 2020) in: Deutschland, Österreich, Ungarn, Slowakei und der Tschechischen Republik und auf Basis einer jährlichen Zinskapitalisierung und eines Zinstagequotienten von „Actual/365 (Fixed)“.
	– **Angabe der Rendite**	
	Rückzahlungs-verfahren	Zahlungen von Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Geld, welches den Konten der Schuldverschreibungsinhaber gutgeschrieben wird.
	Name des Vertreters der Gläubiger	Entfällt; es gibt keinen gemeinsamen Vertreter, der in den Bedingungen der Gewöhnlichen Nicht Nachrangigen Schuldverschreibungen benannt ist. Die Schuldverschreibungsgläubiger können durch Mehrheitsentscheidung einen gemeinsamen Vertreter ernennen. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen des österreichischen Kuratorengesetzes und des österreichischen Kuratorenergänzungsgesetzes wird ausdrücklich hinsichtlich der Schuldverschreibungen ausgeschlossen
C.10	Bitte Punkt C.9. zusammen mit den unten stehenden Informationen lesen.	
	Derivative Komponente bei der Zinszahlung, sofern vorhanden	Entfällt. Es gibt keine derivative Komponente in der Zinsenzahlung.

C.11	**Antrag auf Zulassung zum Handel (geregelter Markt oder andere gleich-wertige Märkte)**	Für das Programm wurde ein Antrag auf Zulassung und für diese unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen wird ein Antrag auf Notierungsaufnahme zum Börsenhandel im regulierten Markt (Amtlicher Handel) der folgenden Börse(n): Wiener Wertpapierbörse.

○ **Abschnitt D – Risiken**

Punkt		
D.2	**Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind**	**<u>A. Risiken in Bezug auf die Emittentin</u>** 1. RBI ist Teil des RBI-Konzerns und unterliegt einem Konzentrationsrisiko im Hinblick auf geographische Regionen und Kundensektoren. 2. Der RBI-Konzern war und könnte weiterhin von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrisen einschließlich der (Staats-)Schuldenkrise in der Euro-Zone, dem Risiko eines Ausstiegs eines oder mehrerer Staaten aus der Europäischen Union oder der Euro-Zone und einem negativen makroökonomischen Umfeld und negativen Marktbedingungen nachteilig beeinflusst werden und könnte verpflichtet sein, weitere Wertminderungen bei ihren Beteiligungen vorzunehmen. 3. Der RBI-Konzern ist in verschiedenen Märkten tätig, die teilweise von einem gestiegenen Risiko hinsichtlich unvorhersehbarer politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Änderungen und damit zusammenhängender Risiken, wie zum Beispiel Wechselkursrisiko, Devisenkontrollen bzw -beschränkungen, aufsichtsrechtliche Änderungen, Inflation, wirtschaftliche Rezession, lokale Markstörungen, Spannungen an den Arbeitsmärkten, ethnische Konflikte und wirtschaftliche Unterschiede, geprägt sind. 4. Jede Wertsteigerung einer Währung, in der Fremdwährungskredite gegen CEE-Währungen abgeschlossen wurden, oder auch ein weiterhin hoher Wert einer solchen Währung könnte – auch rückwirkend - die Qualität der Fremdwährungskredite verschlechtern, die der RBI-Konzern an Kunden in CEE vergeben hat, und erhöht auch das Risiko neuer Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlicher und/oder steuerlicher Maßnahmen und/oder von Anfechtungen in Gerichtsverfahren, die nachteilig für den RBI-Konzern sind. 5. Noch in der Entwicklung befindliche Rechts- und Steuersysteme in einigen Ländern, in denen der RBI-Konzern tätig ist, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben. 6. In bestimmten Märkten ist der RBI-Konzern einem erhöhten Risiko von staatlichen Interventionen ausgesetzt. 7. Die Liquidität und die Profitabilität des RBI-Konzerns würde erheblich nachteilig beeinflusst werden, wenn der RBI-Konzern nicht in der Lage sein sollte, Zugang zu den Kapitalmärkten zu haben, Einlagen zu erhöhen, Vermögenswerte zu vorteilhaften Bedingungen verkaufen, oder wenn die Finanzierungskosten stark ansteigen (Liquiditätsrisiko). 8. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder ein Widerruf einer oder mehrerer Kreditratings der RBI oder eines Mitglieds des RBI-Konzerns könnte zu erhöhten Refinanzierungskosten führen, die Kundenwahrnehmung schädigen und könnte weitere erheblich nachteilige Effekte auf den RBI-Konzern haben.

		9. Die Geschäftstätigkeit, Kapitalisierung und Geschäftsergebnisse des RBI-Konzerns wurden und könnten weiterhin erheblich nachteilig von Marktrisiken beeinflusst werden. 10. Hedging-Strategien könnten sich als wirkungslos erweisen. Wenn der RBI-Konzern Positionen ohne Vornahme entsprechender Absicherungsgeschäfte eingeht, ist der RBI-Konzern direkt dem Risiko von Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder Preise von Finanzinstrumenten ausgesetzt. 11. Sich verringernde Zinsmargen können einen erheblich nachteiligen Einfluss auf den RBI-Konzern haben. 12. Der RBI-Konzern hat und könnte weiterhin durch Handlungen ihrer Schuldner, Vertragspartner oder anderer Finanzdienstleister oder durch die Verschlechterung von deren Kreditwürdigkeit Verluste erleiden (Kreditrisiko / Gegenparteirisiko). 13. Nachteilige Schwankungen und Volatilität bei Wechselkursen hatten und könnten weiterhin einen nachteiligen Einfluss auf die Bewertung der Vermögenswerte des RBI-Konzerns und auf die finanzielle Situation, das Geschäftsergebnis, die Zahlungsströme und die Kapitaladäquanz des RBI-Konzerns haben. 14. Risiko von Nachteilen für RBI aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich. 15. Die RBI ist aufgrund ihrer Verflechtung in Zusammenhang mit dem institutionellen Sicherungssystem Risiken ausgesetzt. 16. Der RBI-Konzern könnte verpflichtet sein, an staatlichen Unterstützungsprogrammen für Kreditinstitute teilzunehmen oder diese zu finanzieren oder staatliche Budgetkonsolidierungsprogramme, einschließlich der Einführung von Banksteuern oder anderen Abgaben, zu finanzieren. 17. Die Emittentin unterliegt einer Vielzahl von strengen und weitreichenden regulatorischen Regeln und Vorgaben. 18. Die Emittentin muss jederzeit die anwendbaren (regulatorischen) Kapitalanforderungen erfüllen. 19. Die Emittentin ist verpflichtet, Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds und den Einlagensicherungsfonds zu leisten. 20. Wenn die relevanten Bedingungen zutreffen, muss die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin anwenden.. 21. Anpassungen des Geschäftsprofils der RBI oder des RBI-Konzerns könnte zu Änderungen in ihrer Profitabilität führen.

		22. Die Einhaltung von anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere Geldwäsche- und Anti Terrorismusfinanzierungsregeln, Anti-Korruptionsregelungen und Bestimmungen zur Betrugsbekämpfung, Sanktionsregime und Steuer- und Kapitalmarktvorschriften (in Bezug auf Wertpapier- und Börsen-Compliance), umfasst erhebliche Kosten und Anstrengungen und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften könnte zu schweren juristischen und Reputationsrisiken für die RBI führen. 23. Die Fähigkeit der RBI, ihre Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen zu erfüllen, hängt insbesondere von ihrer Finanzstärke ab, die wiederum von ihrer Profitabilität beeinflusst wird. Die folgenden Faktoren können RBI's Profitabilität nachteilig beeinflussen: Verbraucherschutzgesetzgebung, Projektrisiko, RBI's Abhängigkeit vom Kapitalmarkt, Abhängigkeit des RBI-Konzerns von Kundeneinlagen, Kriterien für die Anerkennung von Sicherheiten, Verschlechterung der Bewertung von Vermögenswerten und Beeinträchtigung von Sicherheiten, Wettbewerb, Operationelles Risiko, M&A Risiken, Steuerrisiko, Prozessrisiko, Risikomanagement, IT Systeme, Interessenkonflikte, Beteiligungsrisiko, Kapitalrisiko, Risiko sonstiger Sachanlagen, Abwicklungsrisiko. 24. Ausbrüche von Seuchen wie das Corona Virus können schwerwiegende Auswirkungen auf die Banktätigkeit, das soziale und wirtschaftliche Umfeld sowie die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und somit auch einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Emittentin haben.
D.3	**Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind**	**B. <u>Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen</u>** **Schuldverschreibungen sind möglicherweise ein nicht für alle Anleger geeignetes Investment, wenn sie nicht über eine ausreichende Kenntnis und/oder die nötige Expertise im Finanzmarkt verfügen bzw. Zugang zu Informationen, Finanzquellen und/oder Liquidität haben, um alle Risiken eines Investments tragen zu können, und kein umfangreiches Verständnis der Bedingungen der Schuldverschreibungen haben bzw. nicht die Fähigkeit besitzen, mögliche Szenarien für ökonomische, zinssatzbezogene und sonstige Faktoren einschätzen zu können, die ihr Investment möglicherweise nachteilig beeinflussen.** **Rechtmäßigkeit des Erwerbs** Weder die Emittentin, noch die Dealer oder einer ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften hat oder übernimmt Verantwortung für die Gesetzmäßigkeit des Erwerb der Schuldverschreibungen durch einen potentiellen Erwerber dieser Schuldverschreibungen. **Kreditrisko der Emittentin** Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin entweder zeitweise oder permanent insolvent werden/nicht mehr im Stande sein könnte, ihre Schulden bei Fälligkeit zu zahlen.

		Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass die RBI keinerlei Einschränkungen bezüglich der Ausgabe weiterer Schuldtitel und Garantien unterliegt. **Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko der gesetzlichen Verlustabsorption ausgesetzt.** Die Schuldverschreibungen können Gegenstand einer Herabschreibung oder einer Umwandlung durch eine Abwicklungsbehörde sein, was zu (i) einer Herabschreibung des ausstehenden Nominales auf bis zu Null, (ii) einer Umwandlung in Aktienkapital oder in andere Anteilspapiere oder (iii) einer Änderung der Anleihebedingungen führen kann**.** **Die Gläubiger der Schuldverschreibungen sind dem Risiko ausgesetzt, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin Einlagen einen höheren Rang aufweisen als Ansprüche aus den Schuldverschreibungen.** **Ratings der Schuldverschreibungen, sofern gerated, können nicht alle Risiken widerspiegeln – Ratings der Schuldverschreibungen können zu jeder Zeit Änderungen unterliegen.** **Liquiditätsrisiko** Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder sofern er entsteht, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu veräußern, kann darüber hinaus aus landesspezifischen Gründen eingeschränkt sein. **Marktpreisrisiko** Der Gläubiger von Schuldverschreibungen ist dem Risiko nachteiliger Entwicklungen der Marktpreise seiner Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich verwirklichen kann, wenn der Gläubiger seine Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußert. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann. **Sicherungsgeschäfte** Sicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen können einen nachteiligen Einfluss auf die Feststellung des Erwerbs- und Verkaufspreises der Schuldverschreibungen haben. **Risiko der vorzeitigen Rückzahlung**

		Sofern der Emittentin das Recht eingeräumt wird, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, oder sofern die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit aufgrund des Eintritts eines in den Bedingungen dargelegten Ereignisses zurückgezahlt werden, ist der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite als erwartet aufweisen wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen eine Wiederanlage nur zu schlechteren als den Bedingungen des ursprünglichen Investments tätigen kann. **Währungsrisiko** Gläubiger von Schuldverschreibungen, die in einer Fremdwährung denominiert sind, sind dem Risiko von Veränderungen des Wechselkurses und der Einführung von Devisenkontrollen ausgesetzt. **Festverzinsliche Schuldverschreibungen** Ein Gläubiger von festverzinslichen Schuldverschreibungen ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs einer solchen Schuldverschreibung infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fällt. **Interessenskonflikt – Berechnungsstelle** Es besteht ein potentieller Konflikt zwischen der Berechnungsstelle und den Inhabern der Schuldverschreibungen, insbesondere hinsichtlich bestimmter Feststellungen und Beurteilungen, welche die Berechnungsstelle gemäß der Anleihebedingungen durchführt und hierdurch die Beträge beeinflusst, welche den Inhabern der Schuldverschreibungen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen und nach ihrer Rückzahlung zufließen. **Nullkupon-Schuldverschreibungen** Der Gläubiger von Nullkupon-Schuldverschreibungen ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs solcher Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen des Marktzinssatzes fällt. Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen sind volatiler als Kurse von festverzinslichen Schuldverschreibungen und reagieren in höherem Maße auf Veränderungen des Marktzinssatzes als verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer ähnlichen Laufzeit. **Die Schuldverschreibungen sind nicht durch ein (weder gesetzlich verpflichtendes noch freiwilliges) Einlagensicherungssystem gedeckt.** Sämtliche Schuldverschreibungen (inklusive nicht nachrangiger Schuldverschreibungen), die am oder nach dem 1. Januar 2019 begeben werden, sind weder durch ein gesetzlich verpflichtendes noch durch ein freiwilliges Einlagensicherungssystem gedeckt. Folglich könnten Schuldverschreibungsgläubiger ihr gesamtes Investment im Falle einer Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahme verlieren. ***Die nach deutschem Recht vorgesehene gesetzliche Vorlegungsfrist kann unter den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen verkürzt werden, in welchem Falle die Gläubiger weniger Zeit haben könnten, Forderungen aus den Schuldverschreibungen geltend zu machen.***

		Gemäß den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen kann die reguläre Vorlegungsfrist von 30 Jahren (gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB) verkürzt werden. Im Falle einer teilweisen oder vollständigen Nichtzahlung der im Rahmen der Schuldverschreibungen fälligen Beträge muss der Gläubiger die Vorlage der entsprechenden Globalurkunde an die Emittentin veranlassen. Im Fall einer Abkürzung der Vorlegungsfrist erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Gläubiger die ihm zustehenden Beträge nicht erhält, da der Gläubiger weniger Zeit haben wird, seine Forderungen aus den Schuldverschreibungen geltend zu machen im Vergleich zu den Gläubigern von Schuldtiteln, deren Emissionsbedingungen die gesetzliche Vorlegungsfrist gar nicht oder in einem geringerem Maße verkürzen als die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen. **Beschlüsse der Gläubiger – Risiken in Verbindung mit der Anwendung des deutschen Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen** Sofern die Anleihebedingungen Beschlüsse der Gläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder durch Abstimmung ohne Versammlung vorsehen, ist ein Gläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss der Gläubiger überstimmt zu werden. Da ein wirksam zustande gekommener Mehrheitsbeschluss für alle Gläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Gläubigers gegen die Emittentin aus den Bedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden. **Gemeinsamer Vertreter** Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen sehen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vor; daher kann das persönliche Recht des Gläubigers zur Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Bedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergehen, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Gläubiger geltend zu machen und durchzusetzen. **Ein österreichisches Gericht könnte einen Kurator bestellen, um die Rechte und Vertretung der Interessen der Schuldverschreibungsgläubiger in deren Namen auszuüben, was die Möglichkeit der einzelnen Schuldverschreibungsgläubiger, ihre Rechte individuell zu verfolgen, beschränken kann.** Für Zwecke der Vertretung gemeinsamer Interessen der Gläubiger von Schuldverschreibungen in gemeinsamen Angelegenheiten könnte ein Kurator bestellt werden, der möglicherweise zum Nachteil einzelner oder aller Gläubiger handelt. **Da die Globalurkunden in den meisten Fällen durch ein Clearing System gehalten werden, haben sich die Investoren auf deren Prozesse für Transfer, Zahlungen und Kommunikation mit der Emittentin zu verlassen.** Die wirtschaftlichen Eigentumsrechte der Anleger können nur über das Clearing System gehandelt werden, und die Emittentin erfüllt ihre Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen durch Leistung von Zahlungen an das Clearing System zur Weiterleitung an dessen Kontoinhaber.

		Verminderte Rendite durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren Die tatsächliche Rendite eines Schuldverschreibungsgläubigers kann durch Transaktionskosten und Verwahrungsgebühren erheblich geringer sein als die angegebene Rendite. **Kreditfinanzierung** Soferne Käufe von Schuldverschreibungen kreditfinanziert werden, und die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen nicht (vollständig) erfüllt werden können, oder wenn deren Kurs fällt, hat der Schuldverschreibungsgläubiger nicht nur einen Verlust im Rahmen seines Investments zu vergegenwärtigen, sondern muss noch den hierfür aufgenommen Kerdit samt Zinsen zurückzahlen. **Risiko eines potenziellen Interessenkonflikts** Einige der Platzeure und der mit ihnen verbundenen Unternehmen haben sich an Transaktionen im Investmentbanking und/oder im Kommerzbankgeschäft beteiligt und werden dies voraussichtlich auch in der Zukunft tun und könnten Dienstleistungen für die Emittentin und der mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs erbringen. **Gesetzesänderung** Es können keine Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen etwaiger künftiger Änderungen des deutschen Rechts, des österreichischen Rechts oder des europäischen Rechts, das unmittelbar in Deutschland oder Österreich anwendbar ist, getroffen werden. Solche Gesetzesänderungen können insbesondere die Einführung neuer Regelungen umfassen, gemäß denen es den zuständigen Behörden in Österreich ermöglicht wird, Gläubiger dieser Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen an den Verlusten der Emittentin zu beteiligen. **Steuerliche Auswirkungen auf die Anlage** **Generelle steuerliche Aspekte** Eine Effektivverzinsung auf die Schuldverschreibungen könnte durch die Steuererhebung auf eine Anlage in die Schuldverschreibungen geringer ausfallen. **Zahlungen aus den Schuldverschreibungen könnten einem US-Steuerabzug unter FATCA unterliegen** In bestimmten Fällen unterliegen Zahlungen aus bzw. im Hinblick auf Schuldverschreibungen nach dem Tag, der zwei Jahre nach Tag liegt, an dem der Begriff "ausländische durchgeleitete Zahlung" (*foreign passthru payment*) in endgültigen Verordnungen, die im U.S. Federal Register veröffentlicht werden, definiert werden, möglicherweise einem US-Steuerabzug gemäß Sections 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code (allgemein als FATCA bezeichnet) oder einem ähnlichen Gesetz, das einen zwischenstaatliches Konzept von FATCA umsetzt.

Abschnitt E – Angebot

Punkt		
E.2b	**Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, Geschätzter Nettoerlös**	**Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmung der Erlöse sind folgende:** Die Gründe für das Angebot liegen in der allgemeinen Unternehmens-finanzierung, der Absicherung bestimmter Risiken oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen ("**Arbitrage**"). Der Nettoemissionserlös wird für die allgemeine Unternehmensfinanzierung innerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Emittentin und der RBI Konzernunternehmen genutzt, für Absicherungsgeschäfte oder um gegenwärtige Marktopportunitäten zu nutzen (Arbitrage). Geschätzter Nettoerlös: Bis zu USD 47 Millionen

E.3	**Angebots-konditionen**	**Angebotskonditionen:** Verkaufsbeschränkungen: Öffentliches Angebot in: Deutschland, Österreich, Ungarn, Slowakei und der Tschechischen Republik, beginnend mit dem [31. März 2020] (einschließlich) durch die Konkret Berechtigten Anbieter und/oder die Emittentin. Im Falle eines öffentlichen Angebotes in einer oder mehreren weiteren Jurisdiktionen zu einem späteren Zeitpunkt, würden die Endgültigen Bedingungen, die für ein solches Angebot oder solche Angebote erstellt werden, auf der Website der Emittentin unter http://investor.rbinternational.com unter dem Punkt „Infos für Fremdkapitalgeber“ veröffentlicht werden. ***Die Verbreitung dieser Dokumente kann in anderen Jurisdiktionen verboten sein oder rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, welche in Besitz gegenständlicher Information gelangen, werden striktest aufgefordert, die eventuell anwendbaren und einschlägigen lokalen Bestimmungen zu prüfen, potentielle rechtliche Beschränkungen zu beachten und diese lückenlos einzuhalten. Keinesfalls dürfen diese Informationen in den Vereinigten Staaten von Amerika /an U.S.-Personen und im Vereinigten Königreich verbreitet oder angeboten werden.*** Angebotsperiode: öffentliches Angebot beginnend mit dem 6. April 2020 in: Deutschland, Österreich, Ungarn, Slowakei und der Tschechischen Republik Erst-Emissionstag: 24. April 2020 Erst-Ausgabepreis : 93,5116 % des Nennbetrags bei der Emittentin; am ersten Tag des öffentlichen Angebotes in: in Deutschland, Österreich, Ungarn, Slowakei und der Tschechischen Republik (6. März 2020); danach werden die weiteren Ausgabepreise in Abhängigkeit von der Marktlage festgesetzt. Die jeweiligen Ausgabepreise inklusive/exklusive Transaktionsgebühren sind bei dem betreffenden Konkret Berechtigten Anbieter/ bei der Emittentin auf Anfrage erhältlich. Höchst-Ausgabepreis: 100,00 % des Nennbetrags Listing Agent: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich Emissionsstelle: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich

		Zahlstelle: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich Berechnungsstelle: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich
E.$	**Für die Emission /das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten**	Entfällt. Soweit der Emittentin bekannt ist, liegen bei keiner Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte vor, die für die Schuldverschreibungen und/oder das Angebot wesentlich sein könnten. Einzelne der unter diesem Emissionsprogramm ernannten Platzeure und ihre Tochtergesellschaften haben Geschäfte mit der Emittentin im Investment Banking und/oder kommerziellen Bankgeschäft getätigt und können dies auch in Zukunft tun und Dienstleistungen für die Emittentin im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbringen.
E.7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Entfällt; die Emittentin selbst stellt keine Ausgaben in Rechnung. Es können jedoch andere Kosten, wie etwa Depotentgelte anfallen. Bei Zeichnungen über Finanzintermediäre (d.h. über die Konkret Berechtigten Anbieter) ist mit Kaufspesen, Verkaufsspesen, Konvertierungskosten und Depotgebühren der Finanzintermediäre und Depotbanken zu rechnen.